

1045/AB
Bundesministerium vom 16.06.2025 zu 1123/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.397.325

Wien, 13.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1123/J der Abgeordneten Alma Zadic, Freundinnen und Freunde, betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im BMASGPK im ersten Quartal 2025** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Mit welchen externen Dienstleister:innen wurden im Zeitraum 03.03.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort oder allfällige nachgeordnete Dienststellen Verträge geschlossen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung und Abnahme sowie Vertragsinhalt und Zielsetzung.*
- *Welche externen Dienstleister:innen wurden im Zeitraum 03.03. bis 31.03.2025 in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort oder allfällige nachgeordnete Dienststellen in Anspruch genommen bzw. abgerufen? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung und Abnahme sowie Vertragsinhalt und Zielsetzung.*
- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Dienstleistungen und Beratungen in Summe (Zeitraum 03.03. bis 31.03.2025)?*

Datum der Beauftragung	Auftragnehmer:in	Vertragsinhalt/ Zielsetzung	Art des Vertrags	Auftragsvolumen in € (inkl. USt)	Abnahme
25.11.2024	coop3 Beratungskooperative, Krischanitz + Nöbauer	Vorbereitung, Erstellung und Abstimmung des Designs sowie die Moderation der Klausur der Arbeitsinspektion vom 18. bis 19. März 2025	Direktvergabe im Unter- schwellen- bereich	7.773,60	18. bis 19.3.2025
23.5.2024	bettertogether GmbH	Betreuung und Beratung des Facebook- und Instagramauftritts der Arbeits- inspektion (inkl. Schaltbudget)	Werkvertrag	818,40	Mai 2024 bis Mai 2026
13.3.2025		Medientraining FBM		4.200,- (3 Stunden)	18.3.2025
14.3.2025		Medientraining FSTS		4.200,- (3 Stunden)	17.3.2025
14.3.2025		Medientraining für TV-Interview FSTS		4.704,- (3 Stunden)	19.3.2025
18.3.2025		Medieninterview FSTS		4.200,- (3 Stunden)	27.3.2025

Weiters verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen 1 bis 2 der parlamentarischen Anfrage 18363/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Q1 2024“. Das dort genannte externe Projektcontrolling im „Öffentlichen Impfprogramm (ÖIP) Influenza“ wurde für eine Laufzeit von 16 Monaten bei der PURE Management Group abgerufen.

Für die Inanspruchnahme des externen Projektcontrollings im ÖIP Influenza sind mit der PURE Management Group für den Leistungszeitraum März 2025 Kosten i.d.H. von € 2.381,40 (inkl. USt.) abgerechnet worden.

Die Gesamtauszahlungen für Dienstleistungen und Beratungen (die auch bereits vor 03.03.2025 beauftragt wurden) im Zeitraum 03.03.2025 bis 31.03.2025 betrugen € 28.277,40 (inkl. USt).

Frage 4: *Welche der Dienstleistungen wurden über eine Ausschreibung und welche über die Einholung von Vergleichsangeboten vergeben?*

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben in meinem Ressort unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Frage 5: *Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater:innen hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamtinnen oder Vertragsbedienstete mit der Aufgabe betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Frage 6: *Werden oder wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im in Frage 1 genannten Zeitraum Beratungs- oder sonstige Dienstleistungsverträge unmittelbar mit Personen oder Unternehmen, an denen Personen beteiligt bzw. in denen Personen verantwortlich tätig sind, die ehemalige (oder karenzierte) Kabinettsmitarbeiter:innen oder Beamtinnen bzw. Vertragsbedienstete Ihres Ressorts waren, abgeschlossen?*

- a. *Wenn ja, mit welchen Mitarbeiter:innen, für welche Zeiträume, mit welcher konkreten Bezeichnung des jeweiligen Auftrags bzw. der Dienstleistung und mit welchen Volumina?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen meinem Ressort keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Frage 7: *Mit welchen Beratungsunternehmen, externen Berater:innen oder sonstigen Auftragsnehmer:innen besteht oder bestand im in Frage 1 genannten Zeitraum ein aufrechtes Beratungsverhältnis für Leistungen in den Bereichen Strategie- und Politikberatung, Organisationsentwicklung Kommunikations- und Medienberatung (Medientrainings, Marketing, PR, sonstiges Coaching), Rechtsberatung und Werbung? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung, Inhalt der Beauftragung, Zielsetzung, Laufzeit und erbrachten Teilleistungen im genannten Zeitraum.*

Datum der Beauftragung	Auftragnehmer:in	Vertragsinhalt/ Zielsetzung	Art des Vertrags	Auftragsvolumen	Abnahme
23.5.2024	bettertogether GmbH	Betreuung und Beratung des Facebook- und Instagramauftritts der Arbeitsinspektion (inkl. Schaltbudget)	Werkvertrag	19.641,60 (Gesamtlaufzeit) 818,40 (Zeitraum 3.-31.3.2025)	laufend
25.11.2024	coop3 Beratungs-kooperative, Krischanitz + Nöbauer OG, Servitengasse 6/10, 1090 Wien	Vorbereitung, Erstellung und Abstimmung des Designs sowie die Moderation der Klausur der Arbeitsinspektion vom 18. bis 19. März 2025	Direktvergabe im Unterschwellenbereich	7.773,60	18. bis 19.3.2025

Frage 8: Welche Studien, Gutachten und Umfragen wurden durch Ihr Ressort im in der Frage 1 genannten Zeitraum vergeben? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Auftragsvolumen, Auftragnehmer:in, Art des Vertrages, Zeitpunkt der Beauftragung, festgelegtem Zeitpunkt der Fertigstellung, Zielsetzung und Vertragsinhalt.

Datum der Beauftragung	Auftrag-nehmer:in	Vertragsinhalt/ Zielsetzung	Art des Vertrags	Auftragsvolumen	Abnahme
17.03.2025	Joanneum Research Forschungs- gesellschaft mbh, L&R Sozial- forschung GmbH, WIFO, IHS	Gegenstand des Leistungsvertrags ist die Evaluierung des ESFplus- Programmes „Beschäftigung Österreich und Just Transition Fund 2021-2027“. Im Rahmen dieses Programmes werden bis voraussichtlich 2029 Maßnahmen umgesetzt, für die bis zu rund 452,6 Mio. EURO an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds plus und dem Just Transition Fund sowie rund 612 Mio. EURO nationale öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Evaluierung des Programmes ist gemäß Art. 44 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1060 verpflichtend durchzuführen. Mit der Evaluierung müssen laut Art. 44 Abs. 3 funktional unabhängige Sachverständige beauftragt werden.	Leistungs- vertrag; Vergabe- verfahren im Oberschwellen- bereich	1,2 Mio. € (netto vor Indexierung)	Laufzeit März 2025 bis April 2031; Abnahme nach Fertigstellung der einzelnen Leistungs- positionen

- a. *Wurden diese Studien, Gutachten und Umfragen auf Grundlage des Art. 20 Abs. 5 oder sonstiger Rechtsgrundlage veröffentlicht bzw. werden Sie sie zeitnah veröffentlichen?*
- i. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Gemäß Art. 44 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2021/1060 muss die Evaluierung auf der gemäß Art. 49 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1060 für das Programm verpflichtend einzurichtenden Website veröffentlicht werden.

- b. *Wirken oder wirkten Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts an den Studien, Gutachten oder Umfragen mit?*
- i. *Wenn ja, warum und in welcher Form?*

Nein. Gemäß Art. 44 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 müssen funktional unabhängige Sachverständige mit der Evaluierung beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

